Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0470/18

Titel

Beendigung des Einsatzes von Glyphosat auf landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzten Flächen innerhalb des Stadtgebietes Erfurts

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

01. Innerhalb des Gebietes der Landeshauptstadt Erfurt kommen ab 1. April 2018 keine glyphosathaltigen Herbizide mehr zum Einsatz.

Es erfolgt generell kein Einsatz von glyphosthaltigen Pflanzenschutzmitteln in Parkanlagen, Grünflächen, darin befindlichen Wegen, Straßenbegleitgrün (einschließlich Baumscheiben), an Spielplätzen, Friedhöfen, Gewässern.

Ebenso setzen für die Pflege beauftragte Firmen keinerlei Pflanzenschutzmittel ein. Seit April 2012 werden als freiwillige Selbstverpflichtung durch das Garten- und Friedhofsamt gar keine Pflanzenschutzmittel gegen Unkräuter mehr eingesetzt.

02. Private Unternehmen, die im Auftrag der Stadt Pflegeleistungen auf städtischen Flächen durchführen, werden vertraglich auf einen Glyphosatverzicht verpflichtet. Bei bereits laufenden Verträgen soll auf eine freiwillige Einigung hingewirkt werden.

Private Unternehmen, die im Auftrag des Amtes für Gebäude- und Grundstücksverwaltung und des Garten- und Friedhofsamtes städtische Flächen pflegen setzen seit 2012 dafür keine Herbizide und damit auch keine glyphosathaltige Mittel ein.

03. Beim Abschluss neuer Pachtverträge für städtische landwirtschaftlich bzw. gärtnerisch genutzte Flächen und bei der Verlängerung von Pachtverträgen wird eine Klausel eingefügt, mit der sich der Pächter zum vollständigen Verzicht auf den Einsatz von glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln verpflichtet. Diese Vorgabe soll auch für Verträge gelten, die eine automatische Verlängerung für den Fall vorsehen, dass keine Kündigung erfolgt.

Es wird empfohlen, dass die Aufnahme eines Verbotes für glyphosathaltige Pflanzenschutzmittel auf kommunalen Landwirtschafts- und Gartenbauflächen in bestehenden Landpachtverträgen in der zu bildenden Arbeitsgruppe mit bearbeitet und dem Stadtrat zusammen mit dem Beschlussvorschlag für die veränderte Pachtvergabe gemäß DS 1617/17 – "Boden gut machen" vorgelegt wird.

In allen ab dem 1. April 2018 neu abzuschließenden Landpachtverträgen wird der vollständige Verzicht glyphosathaltiger Pflanzenschutzmittel verbindlich mit dem Pächter vereinbart.

04. Städtische Einrichtungen, Dienststellen und Vereine, die Informations- und

Beratungsleistungen im Zusammenhang mit privater Haus- oder Kleingartenpflege erbringen, weisen auf das Verbot der Anwendung glyphosathaltiger Mittel hin und vermitteln den Zugang zu entsprechenden Informationsquellen.

Es ist nicht bekannt, ob städtische Einrichtungen, Dienststellen und Vereine Informations- und Beratungsleistungen im Zusammenhang mit privater Haus- oder Kleingartenpflege erbringen. Denkbar wäre es, im Amtsblatt die Bürgerschaft gesondert auf die Bedenken des Stadtrates bezüglich einer Anwendung von Glyphosat in Haus- und Kleingärten hinzuweisen.

05. Unter Beteiligung von Fachdiensten im Bereich des Dezernates Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften wird für alle kommunalen Grün- und Verkehrsraumflächen ein Planungs- und Pflegekonzept erstellt, das eine Bewirtschaftung ohne Glyphosat ermöglicht. Dafür sollte auch auf Erfahrungen anderer Kommunen und sonstiges Fachwissen zur Umsetzung einer glyphosatfreien Grünflächenpflege zurückgegriffen werden.

Da seit 2012 die Grünflächenpflege ausschließlich ohne Herbizide und damit auch ohne glyphosathaltige Mittel durchgeführt wird, besteht aus der Sicht der Verwaltung kein Handlungsbedarf für die Erstellung eines entsprechenden Planungs- und Pflegekonzepts.	
Anlagen	
gez. Kratzing	28.02.2018
Unterschrift Amtsleiter amt.	Datum